



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Februar 2015
(OR. en)
6006/15

CES 6

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	12058/10 CES 43 JUR 294, 12059/10 CES 44
Betr.:	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss - Ernennung eines Mitglieds (DE)

1. Die deutsche Regierung hat am 6. Januar 2015 vorgeschlagen, Herrn Dr. Dirk BERGRATH als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds ¹ Herrn Horst MUND zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu ernennen.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV ernennt der Rat die Ausschussmitglieder nach Anhörung der Kommission.
3. Die Kommission, die am 26. Januar 2015 zu der genannten Kandidatur gehört wurde, hat am 10. Februar 2015 ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 5991/15 CES 5 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Siehe Dok. 5336/15 CES 2.